

Körper-Schutzkonzept

Körper-Schutzkonzept

1

*DAS KÖRPER-SCHUTZKONZEPT
UNSERES KINDERHAUSES
ST. NIKOLAUS, PFAKOFEN*

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	3
2. Verständnis einer körperfreundlichen Erziehung - Umgang mit dem Körper.....	3
3. Pädagogische Ziele und Umsetzung.....	5
3.1. Körperspiele/ Körpervergleichsspiele/Erkundungsspiele („Doktorspiele“):.....	7
3.1.1 Regeln :	7
4. Schutzauftrag und Sexualpädagogik“	8
4.1. Definition Sexualität = Körperlichkeit	8
4.2. Sexualerziehung =	8
4.3. Entwicklung von Geschlechtsidentität (nach Kohlberg):	9
4.4. Phasen der psychosexuellen Entwicklung:.....	9
5. Schutzauftrag bezüglich des physischen und psychischen Wohlbefindens	11
6. Kooperation mit den Eltern	11
7. Achtsames Verhalten der pädagogischen Fachkräfte	12
8. Missbrauchsprävention:.....	13
9. Umgang mit Übergriffen im Gruppenalltag:	16
10. Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:.....	16
10.1. Gesprächsführung mit betroffenen Kindern.....	16
10.1.1 Kinder, die von emotional belastenden Erlebnissen berichten, erwarten von den pädagogischen Fachkräften, dass sie	16
10.1.2 Bei Gesprächen mit jungen Kindern sind die folgenden Punkte zu beachten:	17
10.2. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen pädagogischen Problemen unterscheiden.....	18
10.3. Austausch im Team / mit der Leitung	20
10.4. Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft.....	20
10.5. Gemeinsame Risikoeinschätzung.....	21
10.6. Gespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten	21
10.7. Aufstellen eines Beratungs- und / oder Hilfeplans	21
10.8. Überprüfung der Zielvereinbarung	22
10.9. Gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung	22
10.10. Gegebenenfalls Inanspruchnahme des ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes) „vorbereiten“	22
10.11. Information des ASD	23
11. Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	24
11.1. Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (von außerhalb der Einrichtung) durch „Gewichtige Anhaltspunkte“	24
11.2. Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter_innen in der Einrichtung	25
12. Literaturverzeichnis.....	26

1. *EINLEITUNG*

„Jedes Kind hat sein eigenes Tempo“ - Dies berücksichtigen wir auch in der körperlichen und psychosexuellen Entwicklung. Unsere Aufgabe ist es, diese individuelle Entwicklung unserer Kinder altersgerecht zu begleiten. Sexualität bzw. Körperlichkeit ist eine Dimension des Menschen, die sich entwickelt und verändert. Der Umgang mit Sexualität wird von klein auf erlernt.

Hier geht es nicht um „sexuelles Verhalten“ aus der Erwachsenensicht, sondern um

- das Erleben mit allen Sinnen
- Körpererleben
- Verlässliche Beziehungen
- Identitätsfindung
- Geschlechterrollen
- das Respektieren von Grenzen (Ich wahre meine eigenen Grenzen und die der Anderen!)

2. *VERSTÄNDNIS EINER KÖRPERFREUNDLICHEN ERZIEHUNG - UMGANG MIT DEM KÖRPER*

- Wir betrachten die Kinder mit einem ganzheitlichen Blick, der die psychosexuelle Entwicklung miteinschließt.
- In altersangemessener Form wird über Geschlechtsmerkmale und Rollenvielfalt gesprochen und auf Fragen der Kinder geantwortet.
- Kindliche Sexualität äußert sich vor allem in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit, sinnlicher Nähe und der Freude am eigenen Körper.
- Über den positiven Umgang mit Sexualität und Körperfreundlichkeit stärken Kinder ihr Selbstvertrauen, ihr Selbstwertgefühl, ihr Wohlbefinden und ihre Beziehungsfähigkeit.
- Wir vermeiden mit den Kindern Situationen, in denen Scham und Peinlichkeiten entstehen könnten.
- Sexualerziehung hat einen Beziehungsaspekt und ist daher für uns ein Bestandteil der Sozialerziehung.
- Alle Kinder sollen sich bei uns wohl fühlen. Deshalb achten wir auf eine geschlechtersensible Sexualerziehung.

Welche Bedürfnisse sehen und thematisieren wir?!

Autonomie:	Ziele, Pläne entwickeln, Freiheit, Wahl, Freiwilligkeit, Privatsphäre, „Für sich sein“
Identität:	etwas schaffen, Ursache sein, Kompetenz, Selbstbehauptung, Selbsta Ausdruck, Einzigartigkeit, Individualität, Selbstvertrauen
Seelische Nahrung:	Geborgenheit, Wärme, Berührung, Körperkontakt, Nähe, Empathie (Wahrnehmen, Anerkennen der Gefühle), Fürsorge, Trost, Anteilnahme, Mitgefühl, Ermutigung, Wertschätzung, Verständnis, Liebe, Güte, Freundlichkeit, Annahme (Toleranz für Unzulänglichkeiten, Begrenztheiten, Anders-Sein), Vertrauen, Wahrnehmen, Aufmerksamkeit, Bestätigung, Bewunderung, Kontakt zur Natur
Sicherheit:	emotionale Sicherheit (Verlässlichkeit, Kontinuität, Beständigkeit, Diskretion, Behutsamkeit, Verbindlichkeit), Schutz, Orientierung, Treue, Loyalität, Ehrlichkeit (Ehrliche Rückmeldung über Worte/Verhalten, was es ermöglicht, aus bisherigem Verhalten und Begrenztheiten zu lernen.)
Feiern:	Die Gestaltung eines erfüllten Lebens und wahr gewordener Träume feiern (trauern) Verluste und Abschiede von geliebten Menschen,...feierlich begehen Leichtigkeit, Lebendigkeit, Vergnügen, Rituale, Spiel, Spaß, Freude, Humor
Kontakt mit Anderen:	Freundschaft, Gemeinschaft, Zugehörigkeit, Einbezogen-Sein, Gemeinsamkeit, gemeinsame Werte, und/oder Geschichte/Kultur, Offenheit, Verständigung, Austausch, Präsenz, Rücksichtnahme, Respekt, Gerechtigkeit, Unterstützung, Hilfe, Zusammenarbeit, Würdigung
Harmonie:	Frieden, Gegenseitigkeit, Gleichwertigkeit, Ganzheit, Stimmigkeit, Schönheit
Körperliche Bedürfnisse:	Luft, Wasser, Licht, Nahrung, Schlaf, Bewegung, Kraft, Schutz, Unterkunft, Raum, Kühle, Wärme, Rhythmus, Spannung, Entspannung, Ruhe, Erholung, sinnliche Reize, Erregung, Wohlbefinden
Geistige Bedürfnisse:	Inspiration, Kreativität, Anregung der Sinne, Abwechslung, Entdecken, Wissen, Verstehen, Herausforderung, Wachstum, Entwicklung, Lernen, Ordnung, Struktur, Klarheit, Effektivität, Bewusstheit, Wirksamkeit
Spiritualität, Sinn:	zur Bereicherung des Lebens beitragen (Geben / Nehmen), Bedeutung, wichtig sein, Sinn, seinen Platz finden, Verantwortung, Arbeit, sinnvolle Tätigkeit, Verbundenheit, Stille

3. PÄDAGOGISCHE ZIELE UND UMSETZUNG

Den Kindern wird ermöglicht, ihren Körper kennen zu lernen und ein Gefühl für ihn zu entwickeln.

Die Kinder lernen verschiedene Emotionen kennen und ihre eigenen Gefühle zu benennen. Dazu gehören die guten Gefühle wie die schlechten Gefühle. Jedes Gefühl ist richtig. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Gefühle der Kinder ernst, spiegeln sie, hören zu und spenden gegebenenfalls Trost.

Exkurs: Welche Gefühle benennen wir im Alltag?!

Angst:	angespannt, beklommen, eifersüchtig, misstrauisch, neidisch, überfordert, unruhig, unsicher, verkrampft
Ekel:	abscheulich, widerwillig,
Freude:	begeistert, fröhlich, glücklich, vergnügt,
Gelassenheit:	entspannt, friedlich, leicht, ruhig, satt, vertrauensvoll,
Langeweile:	ist die Abwesenheit von Interesse
Liebe:	gerührt, dankbar, mitfühlend, sympathisch, zugeneigt
Neugier:	abenteuerlustig, anziehend, aufmerksam, interessant, wissbegierig
Reue:	bedauern
Scham:	peinlich, verlegen
Schmerz:	kummervoll, „tut weh“, qualvoll
Trauer:	bedauern, betrübt, unglücklich
Überraschung:	bestürzt, erfreut, erschrocken, erstaunt, verblüfft, verwundert

- Die Kinder können Körperteile benennen und einschätzen, welche Gefühle, Berührungen, Erfahrungen für sie in Ordnung bzw. unerwünscht sind.
- Die Kinder werden ermutigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen.
- Die Kinder erfahren, dass sowohl andere Kinder als auch die pädagogischen Fachkräfte diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.
- Die Kinder werden darin unterstützt, ein gesundes Schamgefühl zu entwickeln. Sie erleben, dass auf ihr individuelles Schamgefühl von Erwachsenen und Kindern eingegangen wird. Scham und Würde zu achten, ist für die pädagogischen Fachkräfte selbstverständlich und sie vermitteln dies den Kindern im Umgang untereinander. Kinder werden nicht bloßgestellt.
- In unserer Einrichtung begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen auch in Bezug auf Sexualität. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und Respekt zu erziehen.

- Wir setzen uns reflektiert mit der Entwicklung der Geschlechterrollen der Kinder auseinander. Das bedeutet für uns einen flexiblen Umgang mit Rollenbildern sowie das Vermeiden von Rollenfixierungen.
- Zur Umsetzung dieser Ziele ist eine durchdachte Gestaltung aller Räume innen und außen erforderlich. Es werden Rückzugsmöglichkeiten eingerichtet sowie entsprechende Materialien für die Spielecken angeboten, wie z.B. für Rollenspiele, Doktorspiele, Sinnes- und Körpererfahrungen, Bücher und Alltagsgegenstände.
- Im Sanitärbereich wird die Intimsphäre der Kinder geschützt und das individuelle Schamgefühl berücksichtigt. Die Kinder haben die Möglichkeit, eine Toilette abzuschließen bzw. wird mit den Kindern erarbeitet, dass die Toilettenkabine nur dann betreten wird, wenn die Kinder einverstanden sind oder ein Notfall vorliegt.
- Das Wickeln, Pflegen und Umziehen der Kinder übernehmen wir mit dem Wissen einer hohen Verantwortlichkeit für die Körperlichkeit der Kinder sowie den Beziehungsaspekt dieser pädagogischen Aufgabe. Wir agieren dabei fürsorglich, die Kinder beteiligend und schützend für ihre Intimsphäre.
- Grundsätzlich ist es uns wichtig, dass Kinder entsprechend ihres Alters- und Entwicklungsstandes eine gewisse Zeit auch unbeobachtet sein können. Wir bleiben aufmerksam in der Nähe, machen uns regelmäßig ein Bild zu der Spielsituation und bleiben ansprechbar für die Kinder.
- Im Team sind klare Handlungsabsprachen getroffen, um auf sexuelle Aktivitäten der Kinder pädagogisch adäquat reagieren zu können.
- Wir achten darauf, unsere Kinder beim Wasserplanschen im Garten vor fremden Blicken zu schützen.
- Wenn ein Kind sich selbst berührt (Rubbeln...), greifen wir nur ein, sofern andere sich gestört oder irritiert fühlen oder das Kind seine eigene Intimsphäre nicht mehr spüren und schützen kann. Wir besprechen mit dem Kind gemeinsam einen angemessenen Rahmen oder eine Alternative. Exzessives, über einen längeren Zeitraum „stimulierendes Verhalten“ hat oft seelische Gründe, sofern organische Ursachen (Pilz, Würmer...) auszuschließen sind. Sollten sich Kinder aufgrund eines Mangels, Frustration, Verlust, Todesfall im Familienkreis oder Umfeld, Überforderung...durch „Rubbeln“ positive Gefühle verschaffen, ist das nicht als etwas „sexuell Beunruhigendes“ einzuordnen, sondern als „Hilferuf“: „Schaut jemand auf mich!“
- Bei Doktor-, Rollen- und Körperspielen greifen wir nur ein, wenn eine Regelverletzung auftritt. Diese Regeln werden in regelmäßigen Abständen immer wieder thematisiert und überprüft.

3.1. KÖRPERSPIELE/ KÖRPERVERGLEICHSSPIELE/ERKUNDUNGSSPIELE („DOKTORSPIELE“):

- = Rollenspiele, um den Körper besser kennenzulernen
- = normale sexuelle Aktionen, hauptsächlich zwischen 3-6 Jahren
- = wechselseitiges Interesse (beide sind neugierig)
- = unter Gleichaltrigen (+/- 1 Jahr Unterschied)

3.1.1 REGELN :

- ⇒ Ich darf entscheiden, ob und mit wem ich Doktor spielen will.
- ⇒ Wenn ich etwas nicht will, darf ich nein sagen.
- ⇒ Wenn jemand nein sagt, muss man aufhören.
- ⇒ Kein Kind tut dem anderen weh.

- ⇒ Hilfe holen ist kein Petzen.
- ⇒ Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (z.B. in den Mund, in die Scheide, in den Po, in die Nase oder in das Ohr).
- ⇒ Ich darf jederzeit das Spiel verlassen.

ACHTUNG:

Ein älteres Kind darf ein jüngeres Kind NICHT zur Bedürfnisbefriedigung „missbrauchen“. Das wäre ein Machtmissbrauch und somit ein sexueller Übergriff!

4. SCHUTZAUFTRAG UND SEXUALPÄDAGOGIK“

4.1. DEFINITION SEXUALITÄT = KÖRPERLICHKEIT

- Sinnliches Erleben und Erfahren des eigenen Körpers
- Ganzheitlich, mit allen Sinnen
- Nicht auf Genitalien begrenzt
- Durch kulturelle und religiöse Erziehung überformt (was ist normal?!)
- Angeborenes Grundbedürfnis (Trieb)
- Von Geburt bis Tod vorhanden
- **Ab Pubertät**
 - Geschlechtshormone werden ausgeschüttet
 - Bedürfnis nach sinnlichem Erleben und Erfahren des eigenen Körpers und des anderen Körpers
 - Partnerschaftliche Sexualität
 - Geschlechtlichkeit – Genitalität
 - Geschlechtsverkehr, erotische Lust, Fortpflanzung

4.2. SEXUALERZIEHUNG =

- Bildungsarbeit (Bildungs- und Erziehungsbereich im BEP: „Starke Kinder“ – Gesundheit)
- Kein Tabu im Kinderhaus
- Hängt von der eigenen Erziehungsgeschichte ab
- Gewalt- und Missbrauchsprävention beinhaltet körperfreundliche Erziehung für Jungen und Mädchen
- Geschlechterbewusste und geschlechtergerechte Erziehung
- Professionelle Haltung der Fachkräfte zur kindlichen Sexualität entwickeln

- Professioneller Umgang mit kindlicher Sexualität
- Hilfen beim Entwickeln einer gesunden Geschlechtsidentität
- Sexualwissen von Kindern fördern – kindgerechte „Aufklärung“
- Schutz vor Übergriffen
- Professioneller Umgang mit Kindeswohlgefährdung
- Elterninformation, Elternmitarbeit

4.3. ENTWICKLUNG VON GESCHLECHTSIDENTITÄT (NACH KOHLBERG):

- | | | |
|--|---|--|
| 1,5 – 2 Jahre | → | ich bin ein Mädchen/ Junge |
| 1. Zuordnung des eigenen Geschlechts | | |
| 2 – 3 Jahre | → | andere Menschen sind... |
| 2. Zuordnen bei anderen | | |
| 3 – 4 Jahre | → | Frauen/Männer machen... |
| 3. Wissen um Stereotypen | | |
| 4 – 5 Jahre | → | Junge/Mädchen sein ist besser |
| 4. Hochbewertung des eigenen Geschlechts | | |
| 5 – 6 Jahre | → | ich bin und bleibe ein Junge/Mädchen |
| 5. Geschlechterkonstanz/Identifikation mit gleichgeschlechtlichen Modellen | | |
| oder | | |
| Identifikation im „nicht biologischen Geschlecht“ → = Transidentität | → | ich bin Junge/Mädchen und fühle mich als Mädchen/Junge |

4.4. PHASEN DER PSYCHOSEXUELLEN ENTWICKLUNG:

Orale Phase 0-1 Jahr

„Alles, was du im ersten Lebensjahr mit dem Mund erfahren hast, erkennst du später mit dem Auge!“

- Alles wird über den Mund und den ganzen Körper wahrgenommen – Saugen, Kuseln, Körperkontakt, Massage...
- Eher zufälliges Berühren der Genitalien

Anale Phase 1-3 Jahre Phase der Ausscheidungskontrolle

„Ich habe die Macht, Ausscheidungen zu kontrollieren!“

- Interesse an eigenen Ausscheidungen wächst

Körper-Schutzkonzept

- Matschen, Schmieren, Manschen, Pritscheln, Kotspiele, Körper bemalen
- Absichtliches Berühren der Genitalien und Stimulieren, um sich wohl und beruhigt zu fühlen
- Großes Interesse an „Ausscheidungswörtern“ (pipi, kacka, pups...)

Ödipale Phase 3-6 Jahre

- Interesse am eigenen Körper (Körperschema)
- Geschlechtlichkeit
- Geschlechtsidentifikation (Die Gewissheit zu wissen, ich bin ein Mädchen bzw. ein Junge.)
- Interesse an Geschlechtsmerkmalen
- Doktorspiele = Körpervergleichsspiele = Erkundungsspiele
- Doktorspiele unter Gleichaltrigen, erste Schamgefühle,
- Geschlechtsrollenverhalten (Vater-Mutter-Kind-Spiele)
- Gezieltes Reiben der Genitalien, um sich zu entspannen
- Großes Interesse an „schmutzigen“ Wörtern, um Grenzen auszutesten
- Erstes Interesse an Fortpflanzung
- „Aufklärung“ in einfachen, klaren Begriffen nur beantworten, was das Kind wissen will, nicht vorgreifen → wichtig: gute Literatur und Materialien!

Latenzphase 6-10 Jahre

- Interesse an ersten Details zur Fortpflanzung,
- Sexualaufklärung, einfach, authentisch, nicht überfordern
- Jungen/Mädchen halten sich in gleichgeschlechtlichen Gruppen auf, finden anderes Geschlecht „doof“

Genitale Phase ab Pubertät

- Körperliche Veränderungen durch Geschlechtshormone ausgelöst,
- erotisches Interesse wächst,
- sexuelle Entwicklung, sexuelle Orientierung
- Interesse an Partnerschaft, Verhütung, technischen Details...

5. *SCHUTZAUFTRAG BEZÜGLICH DES PHYSISCHEN UND PSYCHISCHEN WOHLBEFINDENS*

Ein Mensch ist dann glücklich und zufrieden, wenn seine Bedürfnisse gesehen werden und ausreichend Befriedigung finden. Menschen, bei denen mehrere wichtige körperliche oder psychische Bedürfnisse unbefriedigt bleiben, werden hingegen depressiv, unglücklich und verlieren die Freude am Leben. **Werden Bedürfnisse jedoch ausreichend erfüllt, spiegelt**

sich das im Gehirn wieder. Es werden körpereigene Opioide, Dopamin, Serotonin und Oxytocin ausgeschüttet, also glücklich machende Hormone. Dadurch fühlt sich der Mensch wohl. Bei Missachtung von Bedürfnissen kann die Ausschüttung hingegen verhindert werden und der Mensch wird unglücklich.

Es können zwei Bedürfnisbereiche unterschieden werden, die physischen und die psychischen Bedürfnisse.

Physische Bedürfnisse:

Jeder Mensch hat die physiologischen Grundbedürfnisse nach Schlaf, Essen, Trinken, auf Toilette gehen, nach Nähe, Distanz, Gesundheit, Luft, Licht, Sexualität und körperlicher Unversehrtheit. Zudem brauchen Menschen die Möglichkeit, sich körperlich zu betätigen, Bewegung, Spannung und die Möglichkeit nach Ruhe und Erholung sowie einen sicheren Rückzugsort.

Psychische Bedürfnisse:

Zu den psychischen Grundbedürfnissen zählen Bindung, Autonomie, Selbstwerterhaltung, Selbstwerterhöhung, Lustgewinn und Unlustvermeidung. Das Fundament und das wichtigste psychische Grundbedürfnis ist das Bedürfnis nach Bindung, gefolgt vom Bedürfnis nach Autonomie, und nicht zuletzt ist das Bedürfnis nach Selbstwerterhaltung eines der wichtigsten seelischen Bedürfnisse für eine stabile, gesunde Psyche.

(Wedewardt 2021: Kinder achtsam und bedürfnisorientiert begleiten)

Bindung:

Respekt
Beziehung
Kooperation
Kontakt
Treue
Schutz
Sicherheit
Vertrauen
Nähe
Fürsorge
Kontakt
Zugehörigkeit

Selbstwerterhaltung:

Anerkennung
Bewunderung
Würde
Integrität
Sinn
Resonanz
Empathie
Verständnis
Wertschätzung
Akzeptanz
Toleranz

Autonomie:

Erfahrung
Selbstbestimmung
Selbstbehauptung
Wachstum
Entwicklung
Individualität
Kreativität
Inspiration
Spiel
Herausforderung
Freiheit
Unabhängigkeit

Gemeinschaft	Erkundung
Freundschaft	Wissen
Körperkontakt	Lernen
Trost	Privatsphäre

6. *KOOPERATION MIT DEN ELTERN*

- Wir reden mit den Eltern über die unterschiedlichen Wertehaltungen. Dies kann in alltäglichen Kontakten, bei Entwicklungsgesprächen oder bereits im Anmeldegespräch erfolgen.
- Durch die gezielte Information der Eltern über kindliche Sexualität vermitteln wir ihnen mehr Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität.
- In der Zusammenarbeit mit Eltern beachten wir die individuellen Unterschiede (Werte, Normen, Herkunft, Religion,...) und verstehen dies als gemeinsames Lernen zum Wohl der Kinder.
- Wir sprechen mit den Eltern zeitnah bei konkreten Anlässen (z.B. sehr sexualisiertes Verhalten der Kinder, sexuell übergriffige Situationen,...).
- Wir bieten Elternabende an und vermitteln bei Bedarf Kontakte zu Beratungsstellen. Den Eltern können Materialien zum Thema zur Verfügung gestellt werden.

7. *ACHTSAMES VERHALTEN DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE*

- Wir befinden uns in einer regelmäßigen fachlichen und persönlichen Auseinandersetzung mit dem Thema, um einen verbindlichen pädagogischen Leitgedanken abzustimmen.
- Wir wissen um die Bedeutung der eigenen biografischen Erfahrungen für unsere persönliche professionelle Haltung und Handlungsweise. Damit gehen wir offen und bewusst um.
- Wir eignen uns eine gemeinsame, respektvolle und offene Sprache zum Thema Sexualerziehung an und leben den Kindern vorbildhaft eine die kindliche Sexualität akzeptierende Haltung vor.
- Wir gehen offen und ohne Scham mit den Verhaltensweisen der Kinder um.
- Die Konzeption bildet die verbindliche Grundlage für unser sexualpädagogisches Handeln.
- Wir reflektieren unser eigenes Verhalten im Umgang mit den Kindern (Nähe und Distanz) und geben uns regelmäßig Feedback dazu.
- Unser respektvoller und wertschätzender Umgang untereinander wird regelmäßig reflektiert.
- Wir setzen uns mit unseren eigenen Bildern zu Geschlechterrollen auseinander. Auch innerhalb des Teams pflegen wir einen offenen Umgang mit Rollenbildern sowie einer geschlechtersensiblen Pädagogik.

Für ein gelingendes Schutzkonzept muss ein achtsamer Umgang miteinander Grundvoraussetzung sein. Achtsamkeit ist eine grundsätzliche Geisteshaltung im täglichen Miteinander.

Die Kultur der Achtsamkeit in einer Einrichtung besteht aus Wertvorstellungen, Wahrnehmungen und gemeinsamen Normen. Wir geben den Kindern Anregung, Förderung und Wertschätzung und sorgen für tragfähige Beziehungen sowie für Wohlergehen. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde unserer anvertrauten Kinder. Dazu gehört auch, dass Kinder ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen haben.

Unser Verhaltenskodex legt fest, was in unserer Einrichtung für pädagogisch richtig, pädagogisch kritisch oder als inakzeptabel erachtet wird.

<p>Dieses Verhalten darf nicht vorkommen und führt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen.</p>	<p>Verletzung der Aufsichtspflicht Intimsphäre missachten Intim anfassen Zwingen, Verletzen, Schlagen, Strafen, Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen, beschämen, nicht beachten Diskriminieren, Stigmatisieren Am Einschlafen hindern Zum Essen zwingen Datenschutz nicht einhalten</p>
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und erfordert Reflexion.</p>	<p>Überforderung/ Unterforderung von Kindern Kinder nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten</p>
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und fördert die Entwicklung der Kinder.</p>	<p>Positive Grundhaltung und positives Menschenbild Verlässliche Strukturen Den Gefühlen der Kinder Raum geben Flexibel Themen der Kinder spontan aufgreifen und wertschätzen Einbeziehen der Kinder beim Aufstellen von Regeln Empathisch handeln Professionelle Distanz und Nähe Freundlichkeit, Verlässlichkeit, aufmerksam Zuhören Demokratisches Miteinander</p>

8. *MISSBRAUCHSPRÄVENTION:*

Sexueller Missbrauch ist sexualisierte Gewalt – keine Form von Sexualität!

Korrektur sind die Begriffe sexueller Machtmissbrauch oder sexualisierte Gewalt.

Das Ziel von Prävention ist die Vorbeugung und die Verhinderung von sexualisierter Gewalt. Je früher mit der Prävention begonnen wird, desto wirksamer ist sie. Im Kinderhausalltag muss präventives Arbeiten langfristig und kontinuierlich verankert sein.

Es geht uns bei der Prävention nicht um die Durchführung eines einmaligen Projekts, sondern um Sexualerziehung, Stärkung der Lebenskompetenzen und Sexualaufklärung.

- Ca. 90 % der Täter sind im familiären Umfeld der Opfer zu finden
- Täter suchen sich „Opfer-Kinder“ aus:
unsichere, schwache, distanzlose, bedürftige Kinder, bei denen es leichter fällt, Grenzen zu verletzen

MISSBRAUCHSPRÄVENTION HEIßT:

- Kinder stärken (Selbstbewusstsein, Körperbewusstsein stärken)
- Du hast das Recht, NEIN zu sagen
- Ich bin stark und kann mich behaupten
- Ich kann mich jemanden anvertrauen
- Ich kenne meinen Körper und kann Körperteile benennen
- „Nein-sagen“ alleine schützt nicht immer-
- Notfallhilfe: Was mache ich, wenn...
- Person meines Vertrauens...
- Sich Hilfe holen hat nichts mit „Petzen“ zu tun
- Eingebettet in allgemeine Gefühlserziehung (gute, schlechte Gefühle wahrnehmen und äußern können)
- Bei Berührungen und Geheimnissen, die komische Gefühle erzeugen, sollten sich Kindern Hilfe holen, indem sie sich jemanden anvertrauen.
- Eingebettet in allgemeine Sicherheitserziehung (Grenzen, Regeln)
- Ich wahre meine eigenen Grenzen und die der anderen
- Kinder tragen niemals die Verantwortung für sexualisierte Übergriffe!
- Sollte sich ein Kind einer pädagogischen Fachkraft anvertrauen, achten wir darauf, nicht zu versprechen nichts weiterzuerzählen, sondern zuzusagen dabei zu helfen, die belastende „Situation“ zu beenden

Der Ausdruck Prävention wird als „Vorbeugung, Verhütung, Abschreckung“ definiert. Die Erfahrung zeigt, wie schwierig sich die Verhütung von Gewalttaten gestaltet und wie selten durch Haftstrafen eine Abschreckung erreicht wird, wenn man die selten angezeigten „Missbrauchsfälle“

betrachtet, die nur vereinzelt zu Bewährungsstrafen oder zu kurzen Haftstrafen führen. In der Bundesrepublik Deutschland wird häufig eine Unterscheidung zwischen Primärprävention, Sekundärprävention und Tertiärprävention getroffen.

Primärprävention beabsichtigt die Persönlichkeitsstärkung der Heranwachsenden. Sie soll durch eine frühzeitige, langfristige und angemessene Erziehung und Unterstützung vorbeugend wirken.

Wenn bereits ein sexualisierter Übergriff stattgefunden hat, setzt die **Sekundärprävention** ein. Sie trägt dazu bei, die Signale betroffener Kinder zu erkennen und die Übergriffe so früh wie möglich zu beenden.

Unter **Tertiärprävention** ist als nächster Schritt der therapeutische Umgang mit den Opfern zu verstehen. Hier sind wir insofern miteinbezogen, dass wir betroffene Familien an entsprechende Beratungsstellen verweisen, die über die Kompetenzen verfügen, adäquat mit den Opfern zu arbeiten, um traumatisierenden Folgen entgegenzuwirken.

Das Ziel gegen sexualisierte Übergriffe anzugehen, ist schwer zu operationalisieren, da es ein grundsätzliches Umdenken erfordert, das sich in einer veränderten Erziehungshaltung niederschlägt. Das Prinzip der veränderten Erziehungshaltung grenzt sich von der traditionellen Prävention ab, die den Schwerpunkt auf die Warnung vor dem fremden gewalttätigen Mann legt. Es darf zwar keinesfalls geleugnet werden, dass es Fremdtäter gibt, aber als Täter von „sexuellem Missbrauch“ befinden sich diese in der Minderheit. Eine veränderte Erziehungshaltung zielt darauf ab, den Kindern realistische, altersadäquate Informationen und Handlungsmöglichkeiten zu vermitteln. Sinnvolle Vorbeugemaßnahmen sind darauf angelegt, das Selbstbewusstsein von Kindern zu stärken.

Die Themen „**Dein Körper gehört dir**“ und „**Du hast das Recht, nein zu sagen**“ zielen darauf ab, dass Kinder selbst darüber bestimmen dürfen, wer sie wann und wie anfasst. Nein zu körperlicher und psychischer Grenzverletzung zu sagen, wird häufig nicht gelernt. Oftmals bestehen bei Kindern auch Unsicherheiten, wie sie sich ausdrücken sollen. Kinder sollten deswegen auch lernen, ihre Körperteile benennen zu können und ein adäquates Vokabular für Genitalien zu erwerben.

Das Erkennen und Benennen der eigenen Grenzen und der der anderen wird aber auch oftmals von Erwachsenen nicht berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund beginnt Präventionsarbeit bei den alltäglichen Umgangsweisen. Im Kinderhausalltag unterstützen wir unsere Kinder, Grenzen zu setzen und die Grenzen der anderen zu akzeptieren. **Die notwendige Berücksichtigung der eigenen Grenzen und der der anderen wird durch situatives Handeln kontinuierlich thematisiert.**

Auch die Gefühle spielen bei der Beachtung der Grenzen eine wichtige Rolle. „**Vertraue deinen Gefühlen**“ ist ein weiteres wichtiges Präventionsthema. Sich seiner eigenen Gefühle bewusst zu werden, beinhaltet im Umgang mit Menschen einen grundlegenden Selbstschutz. Den eigenen Gefühlen Bedeutung beizumessen, ist notwendig, um zwischen **schönen und unangenehmen Berührungen** zu unterscheiden. Dasselbe trifft für die Differenzierung zwischen **guten und schlechten Geheimnissen** zu.

Gerade die **komischen und unangenehmen Gefühle** sollen den Kindern signalisieren, dass sie die Berührungen und Geheimnisse, die diese Gefühle auslösen, **nicht für sich behalten** dürfen. Es ist wichtig, die Kinder zu ermutigen, dass sie sich bei Geheimnissen oder Berührungen, die unangenehme Gefühle erzeugen, **Hilfe holen** müssen. Betroffenen Kindern ist es in der Regel nicht möglich, sich gegenüber Erwachsenen zu behaupten.

Hierbei darf der Aspekt der Verantwortlichkeit nicht außer Acht gelassen werden. Opfer empfinden oft Schuld- und Schamgefühle. Betroffene Kinder fühlen sich für das verantwortlich, was ihnen angetan worden ist. Der Täter trägt durch psychische Manipulation dazu bei, die Schuld auf das Kind abzuschieben. Schuld und Scham drängen die Betroffenen oft zum Schweigen und zur Isolation. Wenn wir auch vermitteln, dass Kinder stark sein und sich wehren können, muss gleichzeitig für alle Beteiligten Klarheit darüber bestehen, **dass Kinder niemals die Verantwortung für sexualisierte Übergriffe tragen!**

9. UMGANG MIT ÜBERGRIFFEN IM GRUPPENALLTAG:

- Situation stoppen
- Kinder befragen
- Betroffenes Kind unterstützen
- Regeln für Doktorspiele erläutern
- Eltern sachlich informieren (getrennt)

Wichtig: Unterscheidung zwischen sexueller Aktion und sexuellem Übergriff!

10. UMGANG MIT VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG: (§8A SGB VIII, SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG)

Das BGB bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

10.1. GESPRÄCHSFÜHRUNG MIT BETROFFENEN KINDERN

Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Signale gefährdeter Kinder ernst zu nehmen, ihren verbalen und nonverbalen Äußerungen Glauben zu schenken und ihnen verständlich zu machen, dass darauf hingewirkt wird, die Gefährdung zu beenden. Dabei geht es nicht darum, schuldhaftes Verhalten des Täters oder der Täterin zu ermitteln.

Ziel der Gespräche mit Kindern in Gefährdungssituationen ist vielmehr, die Kinder zu entlasten und ein möglichst genaues Bild ihrer Situation zu erhalten, um auf diese Weise notwendige Hilfen zu ermöglichen.

10.1.1 *KINDER, DIE VON EMOTIONAL BELASTENDEN ERLEBNISSEN
BERICHTEN, ERWARTEN VON DEN PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTEN,
DASS SIE*

- aufmerksam zuhören und Interesse an ihren Erfahrungen und Sichtweisen zeigen,
- nachfragen, wenn etwas nicht verständlich geworden ist,
- signalisieren, (nonverbal und verbal), dass sie verstanden werden
- ihre Themen aufgreifen, ohne dabei zu sehr in sie einzudringen,
- respektieren, wenn sie über ein bestimmtes Thema nicht weitersprechen möchten,
- sie nicht vor den anderen Kindern bloßstellen,
- Stellung nehmen zu Fragen von Recht und Unrecht (z.B. Gewalt ist tabu.) und die für alle Menschen geltenden Grundrechte vertreten,
- ihnen Unterstützung anbieten, um mit schwierigen Situationen umgehen zu können.

10.1.2 *BEI GESPRÄCHEN MIT JUNGEN KINDERN SIND DIE FOLGENDEN
PUNKTE ZU BEACHTEN:*

- Dem Kind wird gezeigt, dass es mit seinen Äußerungen ernst genommen und in Konfliktsituationen unterstützt wird.
- Dafür sorgen, dass das Kind sich wohl fühlt. Auf körperliche Signale eingehen (z.B. nicht zu lange still sitzen). Nicht länger als zirka 15 Minuten sprechen.
- Die Augenhöhe des Kindes einnehmen und es immer wieder anschauen, während man spricht. Blickkontakt herstellen, diesen aber auch unterbrechen (Raum für Rückzug geben).
- Reden mit Spielen kombinieren (aus einer Spielhandlung in ein Gespräch kommen).
- Metakommunikation nutzen, d.h. das kommunikative Geschehen zwischenzeitlich aus der Sicht eines Beobachters kommentieren (z.B. „Ich merke, dass du müde bist. Vielleicht können wir morgen weiterreden?“).
- Nonverbale Kommunikationsformen wie Mimik und Gestik einsetzen.
- So konkret wie möglich formulieren, kurze Sätze verwenden und schwierige Worte erklären. Dem Kind Hilfen bei der Formulierung geben.
- Das Kind ermutigen, zu erzählen, was es empfindet oder will, weil man es sonst nicht weiß.
- Dem Kind aufmerksam zuhören und ihm die nötige Zeit lassen.
- Durch Wiederholung der Äußerungen des Kindes und anhand von Beispielen deutlich machen, dass verstanden wurde, was das Kind sagen will.
- Darauf hinweisen, dass man das Gespräch unterbricht und später fortsetzen wird, sobald man merkt, dass das Kind nicht (mehr) bei der Sache ist.
- Dafür sorgen, dass ein Kind nach einem schwierigen Gespräch wieder zu sich kommt. Deutlich das Ende eines Gesprächs markieren.
- Die wichtigste Möglichkeit, einfühlsam zu reagieren, besteht darin, dem Kind nonverbal und verbal das zurückzuspiegeln, was es an sachlichen und emotionalen Inhalten

ausgedrückt hat. Neben nonverbalen Signalen sind unterschiedliche Formen verbalen Spiegelns bedeutsam:

- Die Handlung eines Kindes wird benannt (begleitendes Sprechen). Beispiel: „Als du heute früh in die Gruppe gekommen bist, bist du gleich in die Leseecke gegangen, ohne die anderen zu begrüßen.“
- Gefühle des Kindes werden benannt. Beispiel: „Als dir beim Frühstück der Becher umgefallen ist, hast du ganz erschrocken geschaut. Hattest du Angst, dass jemand schimpft?“
- Verbale Äußerungen des Kindes werden wiederholt – wortwörtlich, als korrigierendes Feedback oder in Umschreibung.

(Jörg Maywald, Sexualpädagogik in der Kita, S. 128)

10.2. GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE FÜR EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG WAHRNEHMEN UND VON ANDEREN PÄDAGOGISCHEN PROBLEMEN UNTERSCHIEDEN

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen, sondern sind eine Orientierungshilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung anzunehmen sind oder nicht, kann man nur im jeweiligen Einzelfall entscheiden.

Sexualisierte Gewalt äußert sich als jeweils unterschiedliche Kombination von Signalen, Schädigungen und/oder Verletzungen, die zusammengenommen auf eine Gewaltausübung bzw. auf einen Machtmissbrauch hinweisen. Jedes Symptom für sich kann andere Ursachen haben. Meist geht es um eine Häufung von Anhaltspunkten, die Anlass zur Sorge geben.

(1) Äußere Erscheinung des Kindes

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen...) ohne erklärbar unverfängliche Ursachen bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen.
- Starke Unterernährung
- Fehlen von Körperhygiene (z.B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes/ faule Zähne...)
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

(2) Verhalten des Kindes

- Unangemessenes, dem Alter des Kindes nicht entsprechendes sexualisierendes Verhalten, zum Beispiel öffentliches Masturbieren, Zungenküsse, Geschlechtsverkehr simulieren, Berührung der Genitalien eines Erwachsenen
- Wenn ein Kind sich plötzlich weigert, zögert oder Angst hat, mit einer bestimmten Person oder an einem bestimmten Ort alleine zu sein, obwohl es bislang Freude daran hatte

- Rückzug von anderen Kindern oder Schwierigkeiten, Freundschaften einzugehen
- Indirekte Hinweise (z.B. die Frage: „Was heißt das, wenn ein Mann jemandem seinen Penis in den Mund schiebt?“)
- Generelle Symptome (z.B. Bettnässen, Rückfall in frühere Verhaltensweisen, Schlaf- und Essstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, Tagträumerei, Leben in Fantasiewelten, chronische Reizbarkeit sowie Körperhaltungen, die Scham, Schuld oder Heimlichtuerei verraten)
- Schmerzen, Brennen, Jucken oder Verletzungen im Genital- oder Analbereich
- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/ oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht und/ oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Medikamenten, Drogen)
- Wiederholt apathisches oder stark verängstigtes Verhalten
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexualisierte Gewalt oder Vernachlässigung hinweisen
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts alleine auf dem Spielplatz)

(3) Verhalten der Erziehungspersonen

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung
- Isolierung des Kindes

(4) Familiäre Situation

- Obdachlosigkeit (Familie hat keinen festen Wohnsitz...)
- Kleinkind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen überlassen
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl, Bettelei)

(5) Persönliche Situation der Erziehungspersonen

- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (reagiert nicht auf Ansprache)

- Häufige berauscht und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet.

(6) Wohnsituation

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt
- Das Fehlen eines eigenen Schlafplatzes bzw. von jeglichem Spielzeug

Wichtiger Hinweis:

Nicht die - möglicherweise berechtigten - Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungs- und Lebenssituationen, sondern ausschließlich eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach SGB VIII § 8a aus.

10.3. AUSTAUSCH IM TEAM / MIT DER LEITUNG

Die pädagogischen Fachkräfte müssen die Leitung über gewichtige Anhaltspunkte informieren. Die Beobachtungen sollten frühzeitig dokumentiert werden und die persönlichen Wahrnehmungen im Team überprüft werden.

Verdichtet sich die Sorge in Bezug auf Kindeswohlgefährdung durch den Austausch im Team, muss die Leitung nach SGB VIII § 8a eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Im Bundeskinderschutzgesetz (2012) ist die Reihenfolge der notwendigen Aktivitäten bewusst gegenüber der ursprünglichen Fassung verändert worden. **Die Einbeziehung der Eltern - falls dadurch der Kinderschutz nicht gefährdet wird - steht jetzt nach der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft!** Gerade bei Fällen sexualisierter Gewalt waren oft durch eine zu frühe Einbeziehung der Eltern ohne hinreichende vorherige fachliche Reflexion schwere Fehler gemacht worden.

10.4. HINZUZIEHUNG DER INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRAFT

Die Einschaltung einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft soll aufgrund ihrer zusätzlichen fachlichen Kompetenz und der notwendigen persönlichen Distanz eine zutreffende Risikoabschätzung unterstützen. Je nach Problemlage muss sie unterschiedliche Erfahrungen und Kompetenzen haben.

10.5. GEMEINSAME RISIKOEINSCHÄTZUNG

Die zugezogene insoweit erfahrene Fachkraft wird aufgrund der vorliegenden Dokumentationen und der Schilderungen eine gemeinsame Problemdefinition und Risikoabschätzung vornehmen.

Die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden in sachlicher und zeitlicher Hinsicht gemeinsam bewertet und die nächsten Schritte erwogen und verabredet.

Es wird dabei geprüft, ob und wie der Gefährdung im Rahmen der trügereigenen Ressourcen wirksam begegnet werden kann oder ob eine Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen durch die Sorgeberechtigten notwendig erscheint und wie diese aussehen könnten. Bei der zeitlichen Einschätzung gilt es zunächst zu bewerten, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig ist. Dabei wird ein interner Zeitplan aufgestellt, wie der Prozess gestaltet werden soll, um mit den Eltern die festgestellten Probleme zu besprechen und auf ihre Behebung hinzuwirken.

10.6. GESPRÄCH MIT DEN ELTERN / SORGEBERECHTIGTEN

Der erarbeitete Beratungsplan bildet die Grundlage für ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten. Das Kind wird in altersgerechter Weise miteinbezogen. Dieses Gespräch kann, muss aber nicht, zusammen mit der externen insoweit erfahrenen Fachkraft erfolgen.

In diesem Gespräch wird die Familie über die Gefährdungseinschätzung von uns informiert und bei ihr auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt. Von diesem Schritt kann nur abgewichen werden, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt ist.

Wichtiger Hinweis:

Besteht eine unmittelbare und akute Gefährdung für das Kind bzw. würde eine solche Gefährdung durch die vorgesehene Information der Sorgeberechtigten mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgelöst, ist eine sofortige Einbeziehung des Jugendamtes einzuleiten.

10.7. AUFSTELLEN EINES BERATUNGS- UND / ODER HILFEPLANS

Ziel dieses Gespräches ist, gemeinsam mit den Sorgeberechtigten verbindliche Absprachen über erforderliche konkrete Veränderungsbedarfe und hierbei hilfreiche Beratungs- und/oder Unterstützungssysteme bzw. Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln. Diese sind mit einer klaren Zeitstruktur zu hinterlegen. Über das Gespräch und die getroffenen Absprachen ist ein Protokoll zu erstellen, das von den Sorgeberechtigten und Fachkräften unterschrieben wird.

Wichtiger Hinweis:

Wahrnehmung des Schutzauftrages heißt nicht, einseitig Maßnahmen vorzugeben, sondern mit den Familien Wahrnehmungen über Defizite und Gefährdungen zu besprechen. Die wesentliche Herausforderung besteht dabei darin, den Kontakt mit den Eltern auch im Konflikt so zu gestalten, dass er nicht demütigt, sondern die Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt stellt und Veränderungen ermöglicht.

10.8. ÜBERPRÜFUNG DER ZIELVEREINBARUNG

Auch wenn der Schritt der Vermittlung in eine andere Hilfe (z.B. Erziehungsberatung, etc.) gelungen ist, gilt es weiter darauf zu achten, ob sich positive Entwicklungen erkennen lassen und die ursprünglich zum Handeln Anlass gegebenen Situationen nicht mehr – oder nicht mehr in

dieser Intensität (Risiko) – auftreten. Die Einrichtung hat also über einen zu definierenden Zeitraum die Umsetzung des Beratungs- und Hilfeplans zu begleiten, die Effekte einzuschätzen, ggf. Änderungen vorzunehmen und Erfolgs- wie Abbruchkriterien zu definieren. Dies kann nur fall- und situationsspezifisch erfolgen und muss kontinuierlich Gegenstand einer systematischen Dokumentation sein.

10.9. GEGEBENENFALLS ERNEUTE RISIKOABSCHÄTZUNG

Möglicherweise muss festgestellt werden, dass eine angebotene Hilfe nicht angenommen wurde oder nicht geeignet war, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation durch die Hilfe zu erreichen.

Anhaltspunkte zu mangelnder Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit sind u.a.:

- Die Kindeswohlgefährdung ist durch die Erziehungs- oder andere Personenberechtigte nicht abwendbar
- Fehlende Problemeinsicht
- Unzureichende Kooperationsbereitschaft
- Eingeschränkte Fähigkeit, Hilfe anzunehmen
- Bisherige Unterstützungsversuche sind unzureichend

In diesen Fällen ist eine erneute Risikoabschätzung unter Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft nötig.

Möglicherweise führt die erneute Risikoabschätzung aber auch zu der Einschätzung, dass die Möglichkeiten des Kinderhauses mit den bisherigen Maßnahmen ausgeschöpft sind, ohne die Gefährdungssituation des Kindes nachhaltig verbessert zu haben.

10.10. GEGEBENENFALLS INANSPRUCHNAHME DES ASD (ALLGEMEINER SOZIALER DIENST DES JUGENDAMTES) „VORBEREITEN“

In der Praxis wird es an dieser Stelle wohl in aller Regel ein geeigneter und vernünftiger Weg sein, die Personenberechtigten darauf hinzuweisen, dass aufgrund der gemeinsam getragenen Sorge um die Entwicklung des Kindes und die bisher nicht ausreichend erscheinenden Verbesserungen der Situation hier und jetzt ein Kontakt zum Jugendamt ein richtiger Lösungsweg sei, um den Prozess von Hilfe und Kontrolle der Ergebnisse auf breitere Füße zu stellen.

Die Fachkräfte des Kinderhauses haben hierbei aufgrund ihres Vertrauensverhältnisses zur Familie eine nicht zu unterschätzende „Lotsenfunktion“.

10.11. INFORMATION DES ASD

Sollten alle angebotenen Hilfen nicht angenommen worden bzw. wirkungslos geblieben sein – und die Personenberechtigten den Kontakt zum Jugendamt ablehnen -, muss die Einrichtung das Jugendamt informieren, um die Gefährdung abzuwenden. Über diesen Schritt der Einrichtung sind die Eltern zu informieren.

Nach Möglichkeit sollte im Vorfeld geklärt sein, wer im Jugendamt konkret für die Entgegennahme dieser Information zuständig ist und es sollte eine konkrete Kenntnis voneinander geben. Das

Jugendamt sollte dann die Einrichtung über sein weiteres Vorgehen informieren und mit ihr in fachlichem Austausch über die weitere Entwicklung des Kindes bleiben.

11. HANDLUNGSSCHEMA BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

11.1. VORGEHENSWEISE BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG (VON AUßERHALB DER EINRICHTUNG) DURCH „GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE“

11.2. HANDLUNGSSCHEMA BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE/MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG

12. LITERATURVERZEICHNIS

FACHLITERATUR:

- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – Staatsinstitut für Frühpädagogik München:
Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Cornelsen, 9. Auflage, 2018
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Staatsinstitut für Frühpädagogik München:
Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, Verlag das netz, 2010
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Abteilung Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung:
Liebevoll begleiten...Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder
Diese Broschüre wird von der BZgA kostenlos abgegeben. Bestellung: Fax: 0221/8992 -257 oder unter order@bzga.de Bestellnummer: 13660500
- Hubrig Silke, Sexualerziehung in Kitas, Beltz Verlag, 2014
- Matzner Michael, Tischner Wolfgang: Handbuch Jungen-Pädagogik, Beltz, 2. Auflage, 2012
- Maywald Jörg, Sexualpädagogik in der KiTa, Herder Verlag, 3. überarbeitete Auflage 2018
- Van Dieken Christel: Was Krippenkinder brauchen – Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, Herder, 2. Auflage, 2015

KINDERBÜCHER:

- Anna und Tommy und die Anatomie (Aufklappbuch), Godeleine de Rosamel, Kacobystuart Verlag, 4. Auflage 2018
- Mami hat ein Ei gelegt, Babette Cole, Sauerländer Verlag, 2. Auflage 2017

Körper-Schutzkonzept

- Das bin ich – von Kopf bis Fuß, Selbstvertrauen und Aufklärung für Kinder ab 7, Dagmar Geisler, Loewe Verlag, 5. Auflage 2018
- Melanie und Tante Knuddel, Braun Gisela, Mebes&noack Verlag, 1999
- Sina und Tim – Zärtlichkeit und Doktorspiele, Zartbitter Verlag, 3. Auflage 2019
- Hallo Baby, wann kommst du? Hauenschild Lydia, arsEdition 2013